



Info zur Haftpflichtversicherung

für alle Maßnahmenträger und Einrichtungen aus den Bereichen
Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Natur u. ä.

1) Versicherte Risiken (auszugsweise)

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten
- Ferienprogramme, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten (nicht Eventsportgeräte oder Land- und Wasserfahrzeuge)
- nicht organisierter Verbandssport, mit Ausnahme von Boxen, Schießen (auch Bogenschießen), Rad-, Ski- oder Seifenkistenrennen, Tauschsport oder die sogenannten Risikosportarten (z.B. Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Bungee-Jumping) oder besonders risikoreiche erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Abseilaktionen, Burmabrücken, Höhlenübernachtungen, Flaschentauchen etc.) – die Mitversicherung dieser Risiken kann auf konkrete Anfrage erfolgen.
- Veranstaltungen bis max. 600 Besucher (Kinderzirkus, Theater, Musikveranstaltungen etc.) **CBS-Erweiterung:**
- Besitz und Betrieb **bis max. 2.000 Besucher**
 - von Kinderspielplätzen
 - von Freizeitstätten, Jugend-Häusern,- Zentren,- Räumen u.Ä.
 - von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
 - von fahrbaren Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis max. 20 km/h
 - von Photovoltaikanlagen inkl. der Einspeisung ins öffentliche Netz

2) Zusätzlich versicherbare Risiken

- Großveranstaltungen/ Veranstaltungen über 600 Besucher
- Regelmäßiger Gastronomiebetrieb (Aus- oder Abgabe von Getränken und/oder Speisen, Lebensmitteln in eigener Regie)
- Betrieb und Besitz von Übernachtungshäusern, Selbstversorgerhäusern, Zeltplätze etc.
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden während Betriebspraktika
- Besitz und Betrieb von Eventsport- und Spielgeräten jeder Art (z.B. Kletterwände, Hüpfburg, Skateboardanlagen, Menschenkicker etc.)
- Schäden infolge Teilnahme an oder Vorbereitung zu Rad-, Ski- oder Seifenkisten-Rennen, an Box- oder Ringkämpfen, Tauchsport und anderen erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballonfahrten, Segelfliegen etc.
- Verleih von Eventsportgeräten, Land- und Wasserfahrzeugen (Fahrräder, Boote etc.)
- Haftpflicht für Segel- und Motorboote
- Kfz ohne Zulassung auf dem Betriebsgelände
- Parkplatzrisiko
- dauerhafter Gastronomiebetrieb

3) Versicherungsumfang

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung/ den versicherten Maßnahmenträger
- Schadenersatzansprüchen bei Verletzung der Aufsichtspflicht anlässlich der Betreuung von Minderjährigen durch die mitversicherten Betreuer und bei Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- Dem gelegentlichen Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen u. ä.)
- Bei geschlossenen Veranstaltungen: Schäden durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste der Veranstaltung
- Schäden mitversicherter Organisationen oder Personen untereinander (nur wenn die Organisationen separat genannt und prämienmäßig erfasst werden)
- Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen
- Mietsachschäden: Mitversichert sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (gilt aber nicht für Kfz)
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht) bis zu einem Bruttojahresmietwert von 100.000 €
- Der Eigenschaft als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1.000.000 €
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht bei Betriebspraktika, dies muss separat vereinbart werden)
- Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG-Risiken)

Vom Versicherer übernommen werden die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

4) wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Vertraglich übernommene Haftung, soweit diese über die gesetzliche hinausgehen
- Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen
- Schäden durch Vorsatz oder mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus, sofern vorhanden müssen diese bei Antragsannahme vereinbart werden).

Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren, Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen

- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (Glasversicherung für Räume oder Gebäude)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)

5) versicherter Personenkreis

Jeweils für Ansprüche aus Schäden in Ihrer Tätigkeit für die versicherte(n) Organisation(en)/ Einrichtung(e)n – nicht aber Ansprüche gegen den Dienstherrn selbst!

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisation/en (eigenständige Organisationen müssen separat vereinbart werden)
- Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer/ innen, Kursleiter etc.
- Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1. Grades), sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).
- Alle eingeschriebenen Kursteilnehmer, Hörer und Schüler für Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten und deren Einrichtungen in Zusammenhang mit versicherten Kursen, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).

6) Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten. Anmerkung zu USA/Kanada: Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Produkten oder gewerblichen Tätigkeiten, die vor US-amerikanischen oder kanadischen Gerichten geltend gemacht werden. Für Reisen und Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten bleibt der Versicherungsschutz auch in den USA bestehen.

7) Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen (auszugsweise):

Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert und gelten für jede separat mitversicherte Organisation nochmal.

5.000.000 €	Pauschal für Personen- & Sachschäden
1.000.000 € 50.000 €	Nutzer von Internettechnologie für das Abhandenkommen von Schlüsseln & Codekarten
100.000 €	Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen
25.000 €	Ansprüche aus dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)

Mitversichert ohne Sublimit (bis zur Versicherungssumme):

- Mietsachschäden an Immobilien
- Be- und Entladeschäden an fremden Kfz
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht Betriebspraktika)
- Umweltbasis- Haftpflicht
- Umwelt- Schaden- Versicherung

8) Selbstbeteiligungen

Mietsachschäden an beweglichen Sache	50,00 €
Be- und Entladeschäden an fremden Kfz	10 % mind. 50,00 €
Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden bei Betriebspraktika	10 % mind. 50 € max. 500 €
Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen	50,00 €
Schlüsselverlust	10 % mind. 50 € max. 500 €

9) Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)

Besondere Vereinbarungen (BBR)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Rahmenvertragsvereinbarung

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen

10) Obliegenheiten im Schadenfall

Abweichend von den AHB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co.KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren S-O-S Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter 08104/8916-0 mit uns in Verbindung.



Vereins-/Verbands- Rechtsschutzversicherung mit Spezial-Straf-Rechtsschutz

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit und sonstige gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen

1) Versicherte Leistungen:

Übernahme der angemessenen Vergütung eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten- Prozessen; Kosten des Rechtsgenegers, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

2) Versicherungsumfang:

a) Grundsätzlich sind über den

allg. Vereins-Rechtsschutz gedeckt:

- Straf-Rechtsschutz
Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Rechts (gilt speziell bei fahrlässiger Körperverletzung/Tötung),
- Schadenersatz-Rechtsschutz
Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen (z.B. nach § 823 BGB).
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des versicherten Vereines bzw. der versicherten Organisationen aus Arbeitsverhältnissen mit Mitarbeitern.
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
Wahrnehmung rechtlicher Interessen des versicherten Vereines bzw. der versicherten Organisationen vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Streitigkeiten mit der Künstlersozialkasse)
- Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte
Geltendmachung von Ansprüchen für alle Hilfsgeschäfte im Zusammenhang mit der Einrichtung oder der Ausstattung von Büro- und sonstigen Vereinräumen, beim Kauf von Geräten und Anlagen, Mobilien und Material (z.B. für die Geschäftsstelle).
- Steuer-Rechtsschutz und Daten-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren.

b) Immer mitversichert ist zusätzlich

Spezial-Straf-Rechtsschutz:

- Straf-Rechtsschutz, um sich gegen den Vorwurf einer Straftat zu verteidigen.

- Bei dem Vorwurf einer nur vorsätzlich begehbaren Straftat gilt: Der Straf-Rechtsschutz besteht, soweit versicherte Personen selbst betroffen sind
- Wenn rechtskräftig festgestellt wird, dass die Straftat vorsätzlich begangen wurde, gilt: Der Versicherte hat sich gegen den Vorwurf eines vorsätzlichen Verhaltens verteidigt. Wir haben hierfür Kosten getragen. Der Versicherte muss uns diese Kosten erstatten. Diese Verpflichtung besteht aber nicht, wenn das Verfahren durch rechtskräftigen Strafbefehl abgeschlossen wurde.
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, um sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit zu verteidigen;
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, um sich in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren zu verteidigen.

3) Versicherter Personenkreis:

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder,
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen,
- Alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen, jeweils für ihre Tätigkeit gemäß der Satzung.

4) Geltungsbereich:

- Europa,
- weltweit

5) Versicherungssummen:

a) Allg. Vereins-Rechtsschutz:

1.000.000€	je Schadensfall	Europa
100.000 €	je Schadensfall	weltweit
Strafkautionen sind beschränkt auf:		
200.000 €		Europa
100.000 €		weltweit

b) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

500.000 €	je Schadensfall	Europa
100.000 €	je Schadensfall	weltweit
Strafkautionen sind beschränkt auf:		
500.000 €		Europa
100.000 €		weltweit



6) Zusatzdeckungen (nach Bedarf):

- Verkehrs- bzw. Fahrzeug- mit Fahrer-Rechtsschutz
Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Besitzer, Fahrer oder Halter von Pkws, Kombis oder Bussen bis zu 9 Sitzplätzen oder auch anderer Fahrzeuge (LKW, Anhänger, etc.).
- Miet- bzw. Grundstücks-Rechtsschutz
Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter eines im Versicherungsschein bezeichneten Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles.

7) Vertragsgrundlagen für:

a) Allg. Vereins-Rechtsschutz:

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (D.A.S. SSR 2014, D.A.S. KT 2014 RS SE, D.A.S. KT 2014 RS V), sowie die besonderen Risikobeschreibungen des Rahmenvertrages zum Vereins-Rechtsschutz

b) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

D.A.S. KT 2014 RS SP

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

8) Wartezeiten für:

a) Allg. Vereins-Rechtsschutz:

Drei Monate für Arbeitsgerichts- und für den Grundstücks- und Miet-Rechtsschutz.

Keine Wartezeiten bestehen für Strafrechts-, Schadenersatz- und Führerschein-Rechtsschutz wegen Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift.

Auf die Wartezeiten kann auf Antrag verzichtet werden, wenn das Risiko bereits bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert war und im unmittelbaren Anschluss daran übernommen wird! Dazu ist eine Kopie der Vorversicherung als Nachweis vorzulegen.

b) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

keine

9) Ausschlüsse (auszugsweise):

a) Allg. Vereins- Rechtsschutz:

Kein Rechtsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

- aus der Abwehr von Schadenersatz-ansprüchen (Haftpflichtversicherung),
- aus Streitigkeiten mit Zuschussgebern vor Amts- oder Verwaltungsgerichten,
- aus Vertragsstreitigkeiten (Ausnahme: Arbeitsverträge und sofern der Miet-Rechtsschutz extra mitversichert Miet- und Pacht-Verträge) aller Art, speziell Honorarverträge. Leasing- und Miet-Verträge für Geräte und Anlagen
- aus Konkurs- und Insolvenzverfahren,
- aus Streitigkeiten aus dem Vereins-Recht,
- aus Streitigkeiten wegen der Nichtzahlung von Gebühren, Kosten oder Reisepreisen,
- aus der Planung oder Errichtung von Gebäuden oder Gebäudeteilen oder der genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten,
- bei einer reinen Rechtsberatung, sofern diese nicht zur Abwehr einer Klage dient, die unter den Versicherungs-schutz fallen würde (z.B. ein Vergleich über eine Abfindung mit einem gekündigten Mitarbeiter, der sonst vor dem Arbeitsgericht klagen würde),
- bei einem Wechsel des Rechtsanwaltes während eines laufenden Verfahrens (die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nur dann bezahlt, wenn die Versicherung vorher einem Anwaltswechsel zustimmt).

b) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

Der Versicherer trägt nicht

- die Kosten, um sich gegen den Vorwurf einer Straftat zu verteidigen.
- Dies gilt aber nur, wenn das Ermittlungsverfahren durch eine Selbstanzeige des Versicherten ausgelöst wird;
- die Kosten in Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren beim Vorwurf, eine Vorschrift in unmittelbarem Zusammenhang mit Preis und Ausschreibungsabsprachen verletzt zu haben. Dies gilt aber nur, soweit diese Kosten 10 000 EUR je Rechtsschutzfall übersteigen;

10) Selbstbeteiligung:

Der Vertrag wird in der Regel ohne Selbstbeteiligung angeboten.



Info zur Gruppenunfallversicherung

Für alle Maßnahmenträger und Einrichtungen aus den Bereichen
Jugend, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Natur u. ä.

1) Versicherte Risiken (auszugsweise)

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt auch:

- wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden
- der Tod durch Blitzschlag
- Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren)
- Erstickten und Ertrinken

Versichert sind alle Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Veranstaltungen auftreten.

Mitversichert sind:

- Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatischen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung

2) Versicherungsumfang

Unfälle während der Maßnahmen, des Dienstes und auf den Wegen aller laut Versicherungsschein mitversicherten Personen. z.B.

- Allen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisation/en (eigenständige Organisationen müssen separat vereinbart werden)
- Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle ehren- und nebenamtlich tätigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer/ innen, Kursleiter etc.
- Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen
- Namentlich bekannte Kurs- und Seminarteilnehmer, eingeschriebenen Kursteilnehmer, Hörer und Schüler, Besucher und Gäste

3) wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Unfälle auf den Wegen von oder zu den Veranstaltungen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkäufe, Umzug etc.) unterbrochen wird
- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Fahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt
- Luftfahrtunfälle (Segelfliegen, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Paragliding u. ä.)
- Risiko-Sportarten wie Canyoning, Bungee-Jumping, Flaschentauchen u. ä.
- alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten
- Infektionskrankheiten
- Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung verursacht werden bzw. unter Medikamenten- oder unter Drogeneinfluss eingetreten sind (grobe Fahrlässigkeit)
- Keine Besucher von öffentlichen Veranstaltungen.

4) Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten.

5) Mögliche Versicherungssummen

Standard-Deckung

40.000,00 €	für den Todesfall
80.000,00 €	für den Invaliditätsfall (bei 100%)
10.000,00 €	für kosmetische Operationen nach einem Unfall
10.000,00 €	für die Bergungskosten
10.000,00 €	für Kurkosten/Reha-Beihilfe
30,00 €	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

Komfort-Deckung

50.000,00 €	für den Todesfall
100.000,00 €	für den Invaliditätsfall mit 50% Progression (d.h. 500.000,00 € bei 100%iger Invalidität)
10.000,00 €	für kosmetische Operationen nach einem Unfall
10.000,00 €	für die Bergungskosten
10.000,00 €	für Kurkosten/Reha-Beihilfe
50,00 €	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

6) Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Rahmenvertragsvereinbarung

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen

7) Obliegenheiten im Schadenfall

Abweichend von den AUB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co.KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren S-O-S Schadenmeldung

Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter 08104/8916-0 mit uns in Verbindung.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen (unverzüglich) richten Sie bitte an die: